

# Schweizerische Bundesversammlung.

## Rede

des

Präsidenten des schweiz. Ständeraths, Hrn. K. Kappeler  
von Frauenfeld, beim Schluß der ordentlichen Sommer-  
session des Jahres 1881.

Geehrte Herren Kollegen!

Sie haben sich seit längerer Zeit gewöhnt, ohne Präsidialrede nach Hause entlassen zu werden. Gestatten Sie mir diesmal, mit wenig Worten eine Ausnahme zu machen.

Es sind nun nahe an 33 Jahre, seit infolge der Bundesverfassung von 1848 die beiden Räte das erste Mal in Bern zusammentraten. Die Freude war groß über den neuen Bund, denn derselbe ermöglichte der verjüngten Schweiz erst, nunmehr auch ihrerseits, ungehindert durch innere Verfassungsschranken, schöpferisch an die Verwirklichung vieler damals anderwärts schon vielfach ins Leben eingeführten Fortschritte des modernen Kulturlebens heranzutreten. Der Nationalwille, die nationalen Bedürfnisse hatten jetzt auch ihre Organe gefunden. Aber in diese Freude mischte sich damals eine schwere Sorge. Wird das Zweikammersystem sich lebensfähig erweisen? Wird die Voraussetzung des Zusammenstimmens in allen wichtigen Landesfragen sich bewahrheiten? Werden nicht Gegensätze und Konflikte sich ergeben, durch die das Gute am einen Ort erstrebt, am andern verunmöglicht wird? Nun, meine Herren, am heutigen Tage können wir es aussprechen, diese Befürchtung hat sich als unbegründet erwiesen. Das Zweikammersystem hat sich bewährt. Der Patriotismus der Männer, die von den verschiedensten Parteien nach Bern in die Räte gesandt wurden, hat sich mächtiger gezeigt als alle Sonderinteressen der

Parteien. Obgleich fast alle Gebiete staatlichen Lebens neu zu gestalten waren, hat auch nicht ein einziger Konflikt von Bedeutung, durch den das Landesinteresse gelitten hätte, während 33 Jahren das Feld behauptet. Die Uebereinstimmung wurde in allen Fragen von Gewicht erzielt; das Vaterland ist jederzeit Sieger geblieben. In dieser Sizung noch haben die Parteien sich durch einen schönen Akt der Selbstverleugnung geehrt. Das schweizerische Obligationenrecht, das dem innern gewerblichen Leben des Landes und den gewerblichen Beziehungen desselben zum Ausland, seinem Kredit, große Vortheile zuführen muß, sobald das Kleben an manchen doch wenig fruchtbaren Besonderheiten in dieser Hinsicht überwunden sein wird. Dieses bedeutendste Werk der letzten zu Ende gehenden Amtsperiode ist in diesem Rath sozusagen mit Stimmeinmuth angenommen worden. Alle Parteien ohne Unterschied sind sich in dem nämlichen nationalen Gedanken begegnet und darin aufgegangen. Kein Zweifel, daß auch das Volk dem Vorgang in beiden Räten folgen wird. So hat sich das Zweikammersystem bei uns bewährt. Es hat positiv den Fortschritt gefördert und auch nichts Gutes verunmöglicht. Es garantirt eine wahre, eine fruchtbare Doppelberathung. Ein einziger Rath kann wohl in sein Reglement die Doppelberathung der Gesetze niederlegen, aber es bleiben eben nur die gleichen Menschen für die zweite Berathung. Selten hat sich in dieser Art die zweite Berathung fruchtbar erwiesen. Ist sie doch meist nur ein Revanchekrieg, in dem die unterlegenen Minderheiten eine zweite Schlacht versuchen, in welcher nicht selten nur der zufällige Umstand größerer oder geringerer Vollzähligkeit des Raths und nicht wirkliche Belehrung oder neue Gedanken den Ausschlag geben.

Eine Doppelberathung wichtiger Fragen durch zwei getrennte Räte bringt anderes Leben. Neue Kräfte, die sich noch nicht ausgesprochen haben, frisches und noch freies Denken tritt an den gleichen Gegenstand heran. Andererseits ist auch die Garantie gegen Ueber-eilungen und Voreingenommenheiten größer. So vereinigen National- und Ständerath frische Initiative für nationalen Ausbau und Fortschritt mit der Sicherung berechtigter Eigenthümlichkeiten der einzelnen Theile des Landes, mit Ruhe und Besonnenheit in Berathung und Abschluß der Traktanden. Der Ständerath mag und soll Projekten, die noch nicht reif sind und voreiligem Drängen gegenüber mäßigend und ernüchternd wirken. Er soll ein Hort sein gleichen Rechts für alle Glieder des Bundes; aber er darf nicht ein Radschuh werden für den wirklichen Fortschritt der Nation. Er mag dasjenige festhalten, was in den kantonalen Besonderheiten seiner Natur nach besser gedeiht; aber er muß auch mit freiem Sinn aufrichten helfen und entwikkeln, was in der Hand der Ge-

sammtheit reifere Früchte, reichern Segen bringt. Wenn der Ständerath in diesem Sinne fortamtet neben dem Nationalrath; wenn beide Rätthe sich verstehen, achten und ergänzen: dann wird das kleine republikanische Hochland Europas unter dieser, seiner Geschichte entnommenen Verfassungsgrundlage noch lange unser glückliches Vaterland bleiben. Es wird auch als Republik mit weitherzigem Sinn für die Noth der gedrückten Klassen auf nüchternen und bewährten Wegen die Kluft in der sozialen Frage überbrücken können. Doch, ich meine aus Ihrer Mitte zu hören: Was predigt der Präsident uns heute Dinge, die, indem wir sie etwas mehr nach links oder nach rechts auslegen, doch in der Hauptsache uns Allen selbstverständlich klingen!

Meine Herren Kollegen, ich hoffe dennoch auf Ihre Nachsicht aus zwei Gründen. Erstens bin ich das älteste Mitglied im Amt unter Ihnen und zweitens dachte ich, nach 33jährigem Amten zu Ihnen hiemit Worte des Abschieds zu reden.

Ich erkläre die ordentliche Sommersession des Ständerathes für geschlossen.

---

## Gedrängte Uebersicht der Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

*Session vom Montag, 6. Juni, bis Mittwoch 29. Juni 1881.*

Näheres enthält die in separater Quart-Beilage erscheinende Uebersicht.

---

Pendientes ist mit † bezeichnet. — NR = Nationalrathsbeschluss,  
StR = Ständerathsbeschluss, BV = Bundesversammlung.

Die beigefügten Nummern bedeuten die Traktanden-Nummern.

---

Begnädigungsgesuch Burger, Nr. 41. BV 23. Juni: Abweisung.  
Büreaux-Neubestellung, Nr. 2.

Deutschland, Handelsvertrag, Nr. 20. — NR 16., StR 20. Juni:  
Ratifikation.

**Eisenbahnwesen :**

- Fristverlängerungen, Ermächtigung an den Bundesrath, Nr. 42.  
— StR 20., NR 27. Juni: Beschluß nach BR-Antrag.
- Genf- (resp. Carouge)-Veyrier u. s. w., Anschlußbahn Genf-Annemasse; Nr. 29. — StR 28. und NR 28. Juni: Ermächtigung des Bundesraths im Sinne seines Antrags vom gleichen Datum.
- Gotthardstationen Chiasso, Luino, Nr. 25. — StR 20. April, NR 14. Juni: Ratifikation des Vertrags mit Italien.
- Immensee-Rothkreuz, Pachtvertrag, Nr. 40. — StR. 20., NR 27. Juni: Beschluß nach BR-Antrag.
- Seethalbahn, aargauisch-luzernische, Konzessionsübertragung, Nr. 43. — StR 25., NR 28. Juni: Beschluß, wenig abweichend vom BR-Antrag.
- Simplonbahn, Fusionsvertrag, Nr. 26. — Letzte Vereinbarung: NR 28., StR 28. Juni, etwas abweichend vom BR-Entwurf.
- Territet, Drathseilbahn, Nr. 27. — StR 11., NR 21. Juni: Beschluß nach BR-Antrag.
- Travers-St. Sulpice, Nr. 28. — StR 11., NR 21. Juni: Beschluß, nach BR-Antrag.
- + Epidemiengesetz, Nr. 5. — Vom NR auf nächste Session verschoben, 17. Juni.
- + Erfindungspatente, Nr. 22. — StR 24., NR 28. Juni: Einforderung eines Revisionsvorschlags vom Bundesrath, gemäß Antrag in seinem Nachtragsbericht vom 20. Juni.
- Fabrikhaftpflicht, Gesez, Nr. 21. — Letzte Vereinbarung: NR 24., StR 25. Juni.
- + Finanzverwaltung, Organisation, Nr. 17. — Letzte Vereinbarung: NR 23., StR 25. Juni: Rückweisung an den Bundesrath mit Direktionen.
- + Flußkorrekturen, Nr. 9. (Nicht zur Vorlage gelangt.)
- Fohlenhof, Reorganisation, und Pferdezüchtkredit, Nr. 23. — Letzte Vereinbarung: StR 22., NR 28. Juni: Beschluß, abweichend vom bundesrätlichen Antrag.
- Geschäftsbericht 1880, Nr. 4 a. — Letzte Vereinbarung: NR 25., StR 28. Juni (10 Postulate).
- Handels- und Zolldepartement, Organisation (Amtsstellen), Nr. 39. StR 23., NR 27. Juni: Gesez, wenig abweichend vom BR-Entwurf.

Handlungsfähigkeit, Gesez, Nr. 11. — Letzte Vereinbarung:  
NR 18., StR 22. Juni.

#### Militärwesen :

Infanterie-Unterricht, Nr. 13. — Letzte Vereinbarung: NR 14.,  
StR 18. Juni: Gesez, nach BR-Antrag.

Kriegsmaterialbudget für 1882, Nr. 14. — NR 18., StR  
22. Juni: Beschluß, nach BR-Antrag.

Landwehrübungen, Nr. 12. — StR 21. April, NR 7. Juni  
1881: Bundesgesez, etwas abweichend vom BR-Eutwurf.

Rekrutenausrüstung 1882, Nr. 15. — Letzte Vereinbarung:  
StR 18., NR 27. Juni: Beschluß, abweichend vom BR-  
Entwurf.

#### Motionen :

Joos, statistische Erhebungen betr. Fabrikpersonal, Nr. 44.  
NR 24. Juni: abgelehnt.

Morel, betr. Postsparkassen, Nr. 35. — NR 11. Juni: An-  
nahme der Motion als † Postulat.

Nachtragskredite für 1881, Nr. 16. — StR 15., NR 18. Juni:  
Beschluß, nach BR-Antrag.

Obligationenrecht, Nr. 10. — StR 10., NR 14. Juni: In Globo-  
Annahme der zweiten BR-Bearbeitung.

Polytechnikum, Jahreskredit, Nr. 7. — StR 15., NR 25. Juni:  
Beschluß, etwas abweichend vom BR-Antrag.

Polytechnikum, Reorganisation, Nr. 8. — Letzte Vereinbarung:  
NR 22., StR 23. Juni: Bundesgesez. — (Und † Postulate des NR.)

#### Postwesen :

Postkasserechnung Basel, Nr. 18. — NR 18., StR 22. Juni:  
Beschluß (formulierte Erledigterklärung dieser Angelegenheit).

† Posttaxengesez, Nr. 24. — StR 20. Juni: verschiebt auf  
nächste Session.

Postalische Motion, siehe : Morel.

#### Rekurse :

Bläsi, Rekurs betreffend Viehpolizei, Nr. 37. — StR 17., NR  
27. Juni: Rekursabweisung.

† Blum, Pointet ; s. Freiburg.

† Freiburg, Hausirtaxen, Nr. 34. (Nicht zur Vorlage gelangt.)

Graubünden, Banknotengesetz, Nr. 30. — NR 24., StR 28. Juni: Formulirter Beschluß, theilweise Begründeterklärung des Rekurses.

Kottmann etc., siehe: Tabakzoll.

Morisod, Sonntagsarbeit, Nr. 33. — StR 23. Februar und 18. Juni 1881: Rekursabweisung; NR 13. und 24. Juni: motivirte Begründeterklärung des Rekurses. Wegen definitiven Beharrens auf dieser Divergenz kam es zu keinem Bundesbeschlusse.

† Neuenburg, Militärtaxe, Nr. 31.

Tabakzollreurse, Nr. 32:

|             |   |
|-------------|---|
| a. Kottmann | } NR 8., StR 16. Juni: Abweisung aller drei Reurse. |
| b. Frossard |   |
| c. Vonkilch |   |

Rückzölle, Nr. 19. — Letzte Vereinbarung: NR 23., StR 25. Juni: Motivirter Beschluß über einstweiliges Nichteintreten.

Staatsrechnung 1880, Nr. 4 b. — Letzte Vereinbarung: StR 17., NR 21. Juni: Genehmigung, nebst einem Postulat.

Uhrenaussstellung in La Chaux-de-Fonds, Nr. 38. — NR 18., StR 21. Juni: Beschluß = BR-Antrag.

† Unterrichtswesen, Nr. 6. — NR 17. Juni: verschiebt die Angelegenheit auf nächste Session.

Uri, Verfassungsänderung, Nr. 36. — StR 10., NR 21. Juni: Beschluß, nach BR-Antrag.

**Wahlen:** Budgetkommissionen 1882, Nr. 3.  
Büreaux, Nr. 2.

Wahlaktenprüfung, Nr. 1.



## Schweizerische Bundesversammlung.

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1881             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 3                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 29               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 02.07.1881       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 519-524          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 011 150       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.